

Datenschutzordnung für den Bürgerschützenverein 1854 e.V. Bochum-Stiepel

In der Fassung vom: 21.Juli 2018

Gliederung:

1. Grundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern
 - 1.1 Rechtsgrundlagen
 - 1.2 Verantwortliche im Verein für den Datenschutz
 - 1.3 Informationspflicht des Vereins vor der Datenerhebung
2. Begriffsbestimmungen
3. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein
 - 3.1 Erhebung der Daten von Vereinsmitgliedern
 - 3.2 Erhebung der Daten von Vorstandsmitgliedern
 - 3.3 Zugriff auf personenbezogene Daten
4. Speicherung personenbezogener Daten
 - 4.1 Speicherorte
 - 4.2 Speicherzeiten
 - 4.3 Schutz der Speicherung
5. Nutzung personenbezogener Daten
 - 5.1 Nutzung/Verarbeitung der Daten von Mitgliedern
 - 5.2 Nutzung/Verarbeitung der Daten von Vorstandsmitgliedern
 - 5.3 Nutzung von Fotos und Bildern
6. Löschung personenbezogener Daten
 - 6.1 Löschung personenbezogener Daten
 - 6.2 Vernichtung personenbezogener Daten
7. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte
 - 7.1 Grundsätzliches
 - 7.2 Ausnahmeregelungen zur Weitergabe an Dritte
8. Rechte der Vereinsmitglieder
 - 8.1 Recht auf Einsichtnahme
 - 8.2 Beschwerderecht
 - 8.3 Widerrufsrecht
9. Der Datenschutzbeauftragte
 - 9.1 Bestellung des Datenschutzbeauftragten
 - 9.2 Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
 - 9.3 Rechte des Datenschutzbeauftragten
10. Schlussbemerkungen
 - 10.1 Inkrafttreten
 - 10.2 Anlagen

Durch den Vorstand beschlossen am: 07. August 2018

1. Grundlagen für den Umgang personenbezogener Daten von Mitgliedern

1.1

Am 25. Mai 2018 ist die europaweit anzuwendende Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Kraft getreten.

Gleichzeitig wurde auch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) an diese Neuregelungen angepasst und in Kraft gesetzt.

Auch Vereine haben diese Bestimmungen im Rahmen ihrer Vereinsarbeit und Vereinsführung anzuwenden und zu beachten.

Weitere Grundlage für die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist diese Datenschutzordnung.

1.2

Verantwortlich für den Datenschutz im Bürgerschützenverein 1854 e.V. Bochum-Stiepel ist der geschäftsführende Vorstand i.S.d. Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und § 8 Absatz 2 der Satzung des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel in der derzeit gültigen Fassung.

Verantwortlich in den Kompanien des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel ist der Kompanievorstand gemäß Nummer 1.2 der Erläuterungen zur Satzung des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel.

1.3

Bereits im Aufnahmeverfahren eines neuen Mitglieds muss der Antragsteller über die Datenschutzbestimmungen des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel informiert werden.

Diese Information hat durch die Aushändigung der Datenschutzhinweise des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel (Anlage 1 zur Datenschutzordnung) zu erfolgen.

Bei Minderjährigen muss die Datenschutzhinweise den Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden.

Bei Einreichung des Aufnahmeantrages muss der Antragsteller die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise durch eine Datenschutzerklärung (Anlage 2 zur Datenschutzordnung) bekunden.

Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise bekunden.

2. Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die man eindeutig einer natürlichen Person zuordnen kann.

3. Erhebung personenbezogener Daten durch den Verein

3.1

Im BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel dürfen nur Daten erhoben werden, die für die Vereinsführung, Mitgliederverwaltung und zur Erreichung des Vereinszieles und Vereinszwecks zwingend erforderlich sind.

Hierzu gehören:

Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, telefonische Erreichbarkeit, Bankverbindung, e-mail-Adresse.

Hierbei handelt es sich um Daten, die dem Verein durch das Vereinsmitglied freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Ein Zwang zur Abgabe von Daten besteht nicht!

Darüber hinaus ist es üblich, dass bei Veranstaltungen Bilder und Fotos zur Dokumentation des Vereinslebens gemacht werden.

3.2

Von Vorstandsmitgliedern können außer den Daten wie in Punkt 3.1 aufgeführt, Daten in Bezug auf die Übernahme einer Vorstandstätigkeit erhoben werden.

3.3

Zugriff auf die personenbezogenen Daten haben die unter Punkt 1.2 aufgeführten Vorstände.

Der geschäftsführende Vorstand hat Zugriff auf die Daten aller Vereinsmitglieder.

Die Kompanievorstände haben lediglich Zugriff auf die Daten ihrer Kompanieangehörigen.

Bei einem Kompaniewechsel eines Mitglieds erfolgt die Datenübermittlung durch den geschäftsführenden Vorstand.

Die Schießwarte des Vereins (Bataillonsschießwarte, Kompanieschießwarte) haben zur Erstellung der Schieß- und Ergebnislisten lediglich Zugriff auf Vor- und Zuname der Mitglieder.

4. Speicherung personenbezogener Daten

4.1

Im BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel werden personenbezogene Daten in Rechnern (Computern) und in Papierlisten der zugriffsberechtigten Personen gespeichert.

Eine externe Speicherung (Stichwort CLOUDS) findet nicht statt!

4.2

Personenbezogene Daten dürfen nur solange gespeichert werden, wie dies für eine ordnungsgemäße Vereinsarbeit und Mitgliederverwaltung erforderlich ist.

Sollen personenbezogene Daten zum Zweck einer Vereinschronik gespeichert und archiviert werden, muss das Vereinsmitglied dem vorab zustimmen.

Eine Ausnahme betrifft die Daten von Vorstandsmitgliedern.

4.3

Werden personenbezogene Daten elektronisch gespeichert, müssen die Dateien und Ordner durch ein sicheres Passwort geschützt werden.

Das Passwort muss so aufbewahrt werden, dass keine unberechtigte Person darauf zugreifen kann.

Mitgliederlisten in Papierform müssen so aufbewahrt werden, dass keine unberechtigten Personen darauf zugreifen können.

Um einen unberechtigten Zugriff zu gewährleisten muss größte Sorgfalt an den Tag gelegt werden!

Unterlagen mit personenbezogenen Daten die für eine Archivierung vorgesehen sind, sollen im separat eingerichteten Aktenkeller im Vereinsheim, Kosterstraße 82a eingelagert werden.

5. Nutzung personenbezogener Daten

5.1

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für folgende Nutzung erhoben und gespeichert:

- schriftliche Erreichbarkeit zur Übersendung von satzungsgemäßen Einladungen zur Versammlung, Veranstaltungen, Schießveranstaltungen, Feiern, Geburtstagsgrüße, Terminpläne, Jahresabschlusschreiben,
- telefonische Erreichbarkeit wenn Veranstaltungen ausfallen, verlegt werden, Schützen beim Vergleichsschießen fehlen, Termine verlegt werden oder ausfallen, Geburtstagsgrüße,
- um Schießergebnisse zu veröffentlichen (tagesbester Schütze, die 15 Jahresbesten),
- Weitergabe der Bankdaten an die entsprechenden Geldinstitute zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge,
- Veröffentlichung von Bildern von Veranstaltungen zur Dokumentation des Vereinslebens,

- Bekanntgabe der Mitgliedszeit in der Festschrift zum Schützenfest

5.2

Zusätzlich zu den unter 5.1 aufgeführten Nutzungen werden Daten von Vorstandsmitgliedern an die zuständigen Behörden weitergeleitet und zur Kontaktaufnahme durch außenstehende Personen veröffentlicht.

5.3

Einzelfotos von Mitgliedern dürfen nur veröffentlicht werden, wenn das Mitglied damit einverstanden ist.

Das Einverständnis muss zur Rechtssicherheit schriftlich dokumentiert werden.

Eine besondere Form ist nicht erforderlich, sollte jedoch von einer zweiten Person bekundet werden.

Eine Veröffentlichung von Einzelfotos minderjähriger Mitglieder bedarf in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

Bilder von Veranstaltungen auf denen mehrere Personen zu sehen sind dürfen zur Dokumentation des Vereinslebens veröffentlicht werden, da hier die Personen lediglich als „Beiwerk“ betrachtet werden.

Hauptgrund ist hier das Bekanntmachen der Vereinsaktivitäten.

6. Löschung personenbezogener Daten

6.1

Sofern personenbezogene Daten nicht mehr für die Vereinsführung, die Mitgliederverwaltung oder zum Erreichen des Vereinszwecks benötigt werden, müssen diese Daten gelöscht werden.

In jedem Fall müssen unrichtige Daten korrigiert oder gelöscht werden.

Unrechtmäßig erhaltene Daten über Dritte müssen in jedem Fall gelöscht werden.

Sofern das Mitglied weiterhin Vereinsmitglied ist, muss das Mitglied über die Löschung seiner Daten informiert werden.

Die Daten von Vorstandsmitgliedern werden nicht gelöscht, da man hierauf u.U. noch einige Jahre zugreifen können muss.

6.2

Werden personenbezogene Daten in Rechnern gespeichert, müssen alle möglichen Speicherorte der Daten im Rechner geleert werden (Mitgliederdatei, Ordner: gespeichert, gesendet, Entwürfe, Papierkorb, downloads, Sicherungssticks, Sicherungs-CD`s etc.)

Werden die Daten in Papierlisten gespeichert, müssen diese Listen durch einen Reißwolf vernichtet werden.

Die Listen dürfen **nicht lediglich** im „Altpapier“ entsorgt werden!

7. Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte

7.1

Grundsätzlich dürfen keine personenbezogenen Daten unserer Mitglieder an Dritte weitergeleitet werden.

Dritte sind alle, die nicht berechtigt sind, die Daten unserer Mitglieder für die Vereinsführung und Mitgliederverwaltung zu nutzen, z.B. Versicherungen und Werbefirmen.

Ausnahmen von diesem Grundsatz werden in Punkt 7.2 abschließend aufgeführt.

7.2

Sofern der Verein gesetzlich dazu verpflichtet ist, können personenbezogene Daten an die

entsprechenden Behörden und Ämter weitergeleitet werden, z. B. an die Polizeibehörden oder an die Berufsgenossenschaften.

Zur Berichterstattung über die Vereinsaktivitäten können Bilder, die die Vereinsaktivitäten wiedergeben an die Presse gegeben werden, im Schaukasten an der Kemnader Straße zum Aushang gebracht werden oder auf der Internetseite des BSV eingestellt werden.

Über die Weitergabe von Bildern und Texten entscheidet ausschließlich der geschäftsführende Vorstand .

Bankdaten werden im Rahmen des SEPA- Lastschriftverfahrens an die zuständigen Banken und Sparkassen weitergeleitet.

8. Rechte der Vereinsmitglieder

8.1

Vereinsmitglieder haben jederzeit das Recht auf

- Einsicht in die Speicherung ihrer Daten,
- Löschung von Daten, sofern sie falsch sind oder die Verwendung ihrer Daten in einem nicht zumutbaren Verhältnis zu ihren Persönlichkeitsrechten stehen,
- Änderung ihrer persönlichen Daten,
- Einsicht in die Datenschutzordnung des BSV 1854 e.V. Bochum-Stiepel,
- Ergänzung ihrer persönlichen Daten.

8.2

Vereinsmitglieder haben das Recht sich bei den Verantwortlichen des Datenschutzes im BSV 1854 e.V. über die Erhebung, Speicherung oder Verwendung ihrer Daten zu beschweren.

Darüber hinaus kann jedes Mitglied sich bei den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz beschweren.

Dies sind die Aufsichtsbehörden der Länder (Landesdatenschutzbeauftragter) oder beim Bund (Bundesdatenschutzbeauftragter).

8.3

Vereinsmitglieder haben jederzeit das Recht, grundlos ihre Einwilligungserklärung zum Datenschutz zu widerrufen.

Für den Fall des Widerrufs muss durch die Verantwortlichen geklärt werden, was das Mitglied dazu bewegt hat seine Einwilligung zu widerrufen.

Dies nicht zuletzt, um auch weiterhin eine satzungsgemäße Mitgliederverwaltung zu gewährleisten.

9. Der Datenschutzbeauftragte

9.1

Sofern der Verein dazu verpflichtet ist einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wird dieser durch den geschäftsführenden Vorstand bestellt.

Der Datenschutzbeauftragte muss nicht Mitglied des Vereins sein.

Bei der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten soll darauf geachtet werden, dass dieser Kenntnisse in diesem Rechtsgebiet hat.

Sollte dies nicht möglich sein, muss der Verein den Datenschutzbeauftragten schulen lassen.

Die eventuell anfallenden Kosten trägt der Verein.

9.2

Folgende Aufgaben hat der Datenschutzbeauftragte:

- Beratung der Verantwortlichen für den Datenschutz im BSV 1854 e.V.
- Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes
- Belehrungen derer, die im BSV mit Mitglieder Daten arbeiten, vorzugsweise jährlich nach der Bataillonsjahreshauptversammlung
- Bekanntgabe von Änderungen in den Datenschutzgesetzen
- Einarbeiten von Änderungen in die Datenschutzordnung des BSV
- Bearbeiten von Anfragen der Behörden

Beantwortung von Fragen der Mitglieder zum Datenschutz.

9.3

Der Datenschutzbeauftragte hat jederzeit das Recht alle Unterlagen den Datenschutz betreffend einzusehen.

Hierzu zählen alle Dateien, Ordner oder Listen auf den Rechnern als auch alle Listen in Papierform. Sofern ihm hierbei Mitgliedsdaten zur Kenntnis gelangen, hat er hierüber Verschwiegenheit zu wahren.

Die Nutzung oder Verarbeitung von Mitgliedsdaten ist ihm untersagt.

10. Schlussbemerkungen

10.1

Diese Datenschutzordnung tritt mit dem Tage des Beschlusses durch den geschäftsführenden Vorstand in Kraft.

Der Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ist in einem Protokoll aktenkundig fest zu halten.

10.2

Anlagen:

- Datenschutzinformation der Mitglieder
- Datenschutzerklärung
- Aufnahmeantrag

Bochum, den 07.08.2018

Für den geschäftsführenden Vorstand

.....
Witthüser, 1. Vorsitzender

